

# Jahresbericht der allgemeinen Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern über das Wintersemester 1897/1898

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire  
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 23

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97279>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der materiellen Lage, zur Hebung der dienstlichen Stellung der Unteroffiziere, speziell in Deutschland und Frankreich. Zu wünschen bleibt noch manches in Italien und in Russland. In Österreich ist neuerdings eine sehr merkwürdige und sehr praktische Verbesserung eingetreten, indem die den Unteroffizieren zustehende Dienstprämie in zwei Arten zerfällt, eine festbleibende und eine wandelbare; die erstere in der Höhe von 35, 30, 20 Kronen — cirka 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 21 Fr. — beziehen die Unteroffiziere, welche für gewöhnlich keinen Frontdienst thun, also das ganze Heer der Schreiber, Lazarettunteroffiziere, Wallmeister etc. und zwar 35 die Feldwebel, 30 die Zugführer und 20 die Korporale, wie diese Chargen in der k. k. Armee heissen. Die Dienstprämie der Frontunteroffiziere, die immer allen Dienst mit der Truppe thun, also ein viel anstrengenderes Dasein haben als die Ersterwähnten, ist eine wandelbare, in drei Stufen zerfallende. Erste Stufe, viertes bis sechstes Dienstjahr für Feldwebel, Führer, Korporal 35, 30, 20 Kronen. Zweite Stufe, siebentes bis neuntes Dienstjahr 40, 35, 25 Kronen. Dritte Stufe, zehntes und weitere Dienstjahre 45, 40, 30 Kronen, natürlich ausser dem Chargengehalt, was allerdings nicht bedeutend ist. Diese Prämien laufen auch während der Dauer der Mobilmachung und des Feldzuges fort. Wer nach neun Jahren ausscheidet oder vorher wegen Invalidität, erhält 25 % aller bezogenen Dienstprämien in bar bei dem Ausscheiden; es ist diese Wohlthat auch auf die Erben eines solchen etwa mit Tod abgehenden Unteroffiziers ausgedehnt. Ferner kann von jetzt ab ein Unteroffizier nur noch mit Kasernen- resp. Quartier- oder Lagerarrest oder einfachem Arrest bis zu 30 Tagen bestraft werden. Unteroffiziere, welche länger als sechs Jahre tadellos weiter dienen, erhalten ständigen Urlaub über Zapfenstreich und werden etwa früher erlittene Strafen in ihren Papieren gelöscht, mit zwei Ausnahmefällen. Schliesslich erhalten die Unteroffiziere Bekleidungsstücke von halbfeinem Tucho. Relativ stellen sich die Unteroffiziere in Österreich besser als die Offiziere. J.

### Jahresbericht der allgemeinen Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern über das Wintersemester 1897/1898.

Bezugnehmend auf die Statuten der Gesellschaft, beehrt sich der abtretende Vorstand, Ihnen einen kurzen Überblick über die Thätigkeit der Gesellschaft im vergangenen Wintersemester vorzulegen.

Der heutige Effektivbestand der Mitglieder beläuft sich auf 166 Offiziere. Im Laufe des Jahres traten 22 der Gesellschaft bei; 11 er-

klärten ihren Austritt und zwei Mitglieder gingen mit Tod ab. Es ergiebt sich also ein Zuwachs von 9 Mitgliedern. Im ganzen wurden 9 Sitzungen anberaumt und folgende 8 Vorträge gehalten:

1. Herr Oberst-Div. Alex. Schweizer: „Ein Besuch des Schlachtfeldes von Cannæ“.
2. Herr Hauptmann i. G. Moritz v. Wattenwyl: „Aus dem türkisch-griechischen Krieg 1897“.
3. Herr Oberst Fritz v. Tschanner, Artilleriechef der Gotthardbefestigung: „Über Gebirgsbefestigung.“
4. Herr Oberst Karl v. Elgger, Instr. I Kl. der Infanterie: „Erinnerungen aus dem fremden Dienst“.
5. Herr Oberst Rudolf Bindschedler, Kreisinstruktor: „Taktische Neuerungen im Laufe des 19. Jahrhunderts“.
6. Herr Hauptmann Franz Zelger: „Die Soldforderungen der Schweizerregimenter in Spanien“.
7. Herr Hauptmann J. Gutersonn, Instruktor II. Kl.: „Das französische Exerzierreglement“.
8. Herr Oberstlieut. Franz v. Moos: „Plaudereien über unsere Landesbefestigung“.

Mit Freude benutzen wir diesen Anlass, den genannten Herren Referenten nochmals den besten kameradschaftlichen Dank für ihre grosse Zuvorkommenheit zu erneuern.

Die Sitzungen waren durchschnittlich von 14 Mitgliedern besucht; es ist dies im Vergleich zur Gesamtmitgliederzahl gewiss eine recht geringe Frequenz, und wir dürfen uns nicht verhehlen, dass besonders die jüngeren Offiziere durch Abwesenheit gegläntzt haben.

Der übliche Reitkurs fiel diesen Winter aus, da die Gesellschaft mit Rücksicht auf die diesjährige Übung des IV. Armeekorps einen Sommerreitkurs abzuhalten beabsichtigt.

Ein besonderer Ehrentag für die allgemeine Offiziersgesellschaft war der 16. Januar 1898, an welchem sie Gelegenheit hatte, ihrem hochverdienten Mitgliede, Herrn Oberst Karl v. Elgger, zu dessen 50jährigem Offiziersjubiläum durch ein Bankett im Hôtel du Lac und durch Überreichung einer silbernen Schale als Widmung die aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen. Ausführlicher Bericht des Festverlaufes vide Nr. 5 der „Schweiz. Militärzeitung“.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Vermögensverzeig von Fr. 218. 67 gegen Fr. 62. 66 im Vorjahr. Somit Vorschlag Fr. 156. 01.

Ständige Ausgabenposten sind: Der Beitrag an die schweizerische Offiziersgesellschaft und an die luzernische Winkelriedstiftung.

Wir schliessen mit dem Wunsche: die allgemeine Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern möge immer mehr und mehr ihre Aufgabe verwirkli-

eben, die da ist: Pflege echter Kameradschaft, sowie Belehrung und Ausbildung der Offiziere auch im Civilleben. Der Vorstand.

**Karte des amerikanisch-spanischen Kriegsschauplatzes**, bearbeitet von Hermann Habenicht. Gotha, Justus Perthes, 1898. Preis Fr. 1.35.

Die vor kurzem veröffentlichte Karte wird den Zeitungslesern, welche die gegenwärtigen Kriegseignisse verfolgen, willkommen sein. Auf einem Blatte erhalten sie ein Bild von Westindien, Centralamerika, den östlichen Vereinigten Staaten bis zum südlichen Canada. Massstab 1:7,500,000. Nebenkarten machen ersichtlich:

1. Die Insel Cuba, mit Angabe der durch die Cubaner und Spanier besetzten Gebiete. Massstab 1:7,500,000.
2. Der nordatlantische Ocean.
3. Die Insel Puerto Rico in 1:2,000,000.
4. Die Bermuda-Inseln in 1:1,000,000.
5. Habana und Umgebung in 1:1,000,000.
6. Stadt- und Hafenplan von Habana in 1:150,000.
7. Einfahrt und Hafen von New-York in 1:500,000.

Die Karte ist hübsch ausgeführt. Trotz dem kleinen Massstab genügt sie zur Verfolgung des vermutlichen Kriegsverlaufes. Vermissen wird man allerdings die Philippinen. Dass der erste Zusammenstoss aber bei Manilla (einer zu Asien gehörigen Insel) stattfinden werde, hat sich nicht voraussehen lassen.

## Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Zum Übersetzer auf der Militärkanzlei: Oberlieutenant Ernst Gobat, Fürsprech in Bern; zum Kanzlisten 1. Klasse der administrativen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung: Artilleriehauptmann Albert Ruchti von Rapperswil, in Bern.

— (Bewaffneter Landsturm.) Das eidgenössische Militärdepartement hat verfügt, dass sämtliche bei der Rekrutierung dienstuntauglich erklärte Mannschaft, welche mindestens zwei Kurse des militärischen Vorunterrichts 3. Stufe mit Erfolg absolviert oder wenigstens eine halbe Infanterie-Rekrutenschule bestanden hat und sich über befriedigende Leistungen im Schiessen ausweisen kann, dem bewaffneten Landsturm (Infanterie) zuzuteilen ist, sofern sie hiefür eine genügende geistige und körperliche Tüchtigkeit besitzt. Die Zuteilung hat alle zwei Jahre, jeweilen gegen Ende des Jahres zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die betreffenden Mannschaften, ausgenommen diejenigen, welche altershalber aus der Landwehr in den Landsturm übertreten, zu besammeln.

— (Eldg. Winkelriedstiftung.) Nationalrat E. Bähler in Biel übermachte der eidgenössischen Winkelriedstiftung den Betrag von Fr. 100 als Erlös seiner Broschüre: „Die letzten Tage des alten Bern im Kampfe gegen Brüne's Armee.“

**Schwyz. Lachen.** († Oberst Hermann Diethelm) ist am 8. Mai gestorben. Er war früher Brigadier in der VII. Division. Vor ungefähr 10 Jahren nahm er seinen Ab-

schied. In den letzten Jahren galt er als Führer, der Liberalen des Kantons Schwyz.

Dem Wohlthätigkeitssinn, den er im Leben so obethätigte, gab das Testament Diethelms beredten Ausdruck; 15,200 Fr. hatte derselbe testiert, darunter 12,000 Franken allein für ein neu zu gründendes Armenasyl, dessen Zinsen nach seinen Bestimmungen alten Leuten zukommen sollen, die es trotz Fleiss und Redlichkeit nicht dazu gebracht haben, eine ordentliche Existenz zu fristen und infolge dessen der Not preisgegeben wären.

**Winterthur.** († Oberstlieutenant Meyer-Furrer,) langjähriger Direktor der Lokomotiv-Fabrik, ist unerwartet in Folge einer Operation gestorben.

— (Über den Ausgang des Italienerauszuges.) Man schreibt der „N. Z. Z.“ aus Bern: Die militärische Abstossung der Italiener durch schweizerisches Militär an Italien ist ein so ungewohntes Ereignis, dass man es begreift, wie die schweizerischen Zeitungen sich mit dem ausserordentlichen Vorkommnis beschäftigen und nicht leicht eine Erklärung für die Massregel finden. Jeder weitere Beitrag zu der Angelegenheit muss daher in diesem Augenblick willkommen sein.

Zwei italienische Sozialisten, Bessoli und Caldara, hatten am 15. Mai von Lausanne aus an den Genossen Vergnanini in Lugano folgendes Telegramm gerichtet: „Deine Telegramme sind uns zugekommen; wir allein vom Komitee sind zurückgeblieben und machen Anstrengungen, die noch nicht Abgereisten zurückzuhalten, obschon sie uns mit Schmähungen überhäufen und Feiglinge schelten. Die Kolonne (die 250, die in Chiasso an Italien übergeben wurden) wurde benachrichtigt, aber sie antworteten, dass sie nicht zurückkehren werden, sollten sie auch durch Hunger oder Blei umkommen. Sie würden alle die niedermachen, die versuchen sollten sie zurückzuhalten. Viele von ihnen sind mit Revolvern, Dolchen und Messern bewaffnet. Viele Anarchisten sind dabei. Peduzzi führt sie.“

Das sind nun die Leute, zu deren Gunsten Herr Respini interpelliert und die Presse der äussersten Linken Lärm schlägt. Die Bevölkerung des Kantons Tessin war sehr froh, dass der Bundesrat endlich (nach längerem passivem Zuschauen) energisch eingeschritten ist, als der Italienerzug eine gefährliche Wendung nahm. Die Übergabe jener Bande hat nicht aus polizeilichen Gründen stattgefunden, obschon die vollständige Mittellosigkeit der Teilnehmer allerdings auch in Betracht kam, da fanatisierte und noch dazu hungrige Banden nur um so gefährlicher sind. Sie fand hauptsächlich deswegen statt, weil jene unsere äussere und innere Sicherheit gefährdeten (Art. 70 der Bundesverfassung). Die Ausgelieferten hatten die Absicht kund gegeben, in Italien einzudringen, um der dort ausgebrochenen sozialen Revolution zum Siege zu verhelfen. Sie hatten sich den Luzerner Behörden, die sie in kleineren Abteilungen befördern wollten, widersetzt, und dadurch ihre verbrecherischen Absichten aufs Neue kundgegeben. Sie hatten sich mit Revolvern, Dolchen und Messern bewaffnet, und man hat in der Schweiz sattsam erfahren, dass der Italiener diese Waffen gut zu handhaben versteht. Das sind die Lämmlein, deren sich Respini und Andere glaubten annehmen zu sollen. Die Übergabe der Frevler an die italienischen Behörden war eine Notwendigkeit, und der Bundesrat hätte nicht nur die elementarsten internationalen Pflichten verletzt, sondern seine Aufgabe, für die innere Sicherheit zu sorgen, vernachlässigt, wenn er anders gehandelt hätte. Wenn ihn eine Schuld trifft, so wäre es die, dass er nicht schon von Anfang an eingeschritten ist, dass er nicht nur die Bildung von Banden, sondern jede öffentliche Kundgebung zu Gunsten des Aufbruchs in Italien verhindert hat. Durch die letzte